

ST. BENEDIKT UND DIE LITURGIE

Aus Anlaß der Konsekration der Basilika des wieder aufgebauten Erzklosters Monte Cassino am 24. Oktober 1964 hat Papst Paul VI. den heiligen Benedikt, der auf dieser Bergeshöhe dem unter seinem Namen zur Weltgeltung gelangten Regelbüchlein die letzte Fassung gab, zum Patron Europas erklärt. Er hat darüber hinaus in einem *Motu proprio* vom 4. März 1965 das bisher nur im Orden des Heiligen gefeierte Patroziniumsfest vom 11. Juli auf die Gesamtkirche ausgedehnt. Das Ereignis gibt manchen schon früher gewählten Prädikaten für den Heiligen einen neuen Sinn. Die 1937 ins Deutsche übertragene Monographie des italienischen Historikers L. Salvatorelli, *San Benedetto e l'Italia del suo Tempo* wurde im deutschen Sprachgebiet unter dem Titel „Benedikt, der Abt des Abendlandes“ heimisch. Pius XII. nannte im Gedenkjahr des glorreichen Heimgangs St. Benedikt 1947 den Heiligen „Vater Europas“¹⁾, das Programm der Salzburger Hochschulwochen 1959 reihte ihn mit Augustinus, Thomas von Aquin, Franz v. Assisi und anderen unter die „Denker, Dichter und Bildner“ Europas²⁾ ein. Die neue Ehrung des Heiligen stellt gegenüber diesen mehr in historischer Rückschau gewählten Epitheta nicht nur durch Anlaß und Form den Mönchsvater in den Herzraum der betenden Kirche; Benedikt soll nicht nur als Patriarch und Vater der Mönche gelten, nicht nur unter den Begründern und Bildnern der europäischen Kernländer geistes- und kulturgeschichtlich den Platz haben, der ihm zukommt. Das Beten der Gläubigen in diesem so reichen, so vielgestaltigen und von so vielen Schicksalsschlägen erschütterten Kontinent, der in Kriegen und Leiden nach neuer Gestalt des nationalen Zusammenlebens mühevoll ringt, soll den Heiligen als Helfer und Fürsprecher in dessen Nöten suchen. Die Bedeutung des Heiligen für die liturgische Feier, für das Beten der Kirche in diesem Erdteil scheint darum in diesen Blättern eher einer Würdigung wert, als die geistes- und kulturgeschichtliche, um so mehr, als die Liturgie der römischen Kirche selbst in den Anfang einer neuen Periode ihrer geschichtlichen Entwicklung eingetreten ist, von der wir zu sehen vermaßen, daß vieles von dem, was heute abgestreift wird, auf den ordnenden Geist des Heiligen vom Berge Cassino zurückgeht, aber ebenso vieles von dem, was neu eingeleitet wird, sich auf ihn berufen kann und von Grundmotiven bestimmt ist, die in seiner Regel ebenso klar zutage treten. So ist es naheliegend, auch die liturgische Erneuerungsarbeit unserer Gegenwart seiner Fürsprache, der Leitung seines baumeisterlichen Ingeniums anzuvertrauen.

1. Grundhaltungen

Wer sich freilich gegenwärtig wie immer gearteten Problemen der Regelforschung zuwendet, wird sogleich feststellen, daß diese Regel weder mit unreflektierter Selbstverständlichkeit gelesen und erörtert wird noch daß man sie fraglos als Lebensgesetz hinnimmt und lebt. Auch die hervorragende und in ihrem Urteil so vorsichtig abwägende Regelausgabe von R. Hanslik hat die sogenannte Magisterfrage nicht zu lösen vermocht³⁾. Für das ausgedehnte

¹⁾ AAS 39 (1947) 453.

²⁾ Vgl. Mitteilungen des kath. Universitätsvereins Salzburg 7 (1959) 2, 6 bis 16.

³⁾ *Benedicti Regula*. Recensuit R. Hanslik (CSEL 75 (1960)); vgl. jetzt noch A. de Vogüé, *La communauté et l'Abbé dans la Règle de Saint Benoît* (Paris 1961), ferner B. Steidle, *Die Benediktusregel*. Lateinisch-Deutsch (Beuron 1963).

Gebiet der Struktur des Stundengebetes von Kassian bis Kolumban hat die methodisch peinlich genaue und im Gesamtüberblick alle Wünsche fast erfüllende Studie meines Mitbruders O. Heiming noch Fragen unbeantwortet lassen müssen⁴⁾. In einer Zeit, die in der biblischen Theologie einen ungeahnten Aufbruch erlebt hat, darf es schließlich nicht wundernehmen, daß die Frage nach der Beziehung des Mönchsgesetzes zum Evangelium immer neu und unter allen nur denkbaren Gesichtspunkten gestellt wird⁵⁾. Aber der vielfältige Komplex der Fragen, der gelegentlich kaum mehr zu überblicken ist, sollte niemanden bedrücken oder auch nur Anlaß zu Befürchtungen um Ansehen und Autorität des Heiligen werden. Zu den Gründen, aus denen wir auch unsere Gegenwart mit ihrer oft komplizierten Fragestellung lieben müssen, gehört nach einem guten Worte J. Leclercq auch der unerbittliche Scharfblick, mit dem sie uns der Geschichte und ihren Überlieferungen gegenüberstellt⁶⁾.

Als erste allgemeine Grundhaltung für die Stellung der Regula zur Liturgie ist die Auffassung vom Mönchtum als einem Leben unter dem dauernden und lebendigen Anspruch Gottes kennzeichnend. Als solches weist fast jeder Satz der Regel dieses Leben aus, aber unter vielen Sätzen können Anfang und Ende des Kap. 19 als Höhepunkt gelten: 1 „Überall – so glauben wir – ist Gott gegenwärtig und schauen die Augen des Herrn an jedem Ort die Guten und Bösen“. 2 „Ganz besonders jedoch wollen wir das ohne jeden Zweifel glauben, wenn wir uns zum Gotteswerk aufstellen“ und 7 „Stehen wir so beim Psalmensingen, daß unser Herz mit unsrem Wort in Einklang ist.“⁷⁾ Mit diesen Worten wünscht der Heilige nicht nur eine bestimmte innere Haltung beim Psalmengesang, sondern er faßt auch die gesamte Ordnung des Stundengebetes über Jahr und Tag und die Verteilung der Psalmen darin zusammen. Er betont den heilshaften Wert des Stundengebetes, den das 2. Vatikanische Konzil in Art. 84 der Liturgischen Konstitution als alte christliche Überlieferung im Aufbau des Stundengebetes deutlich gemacht hat⁸⁾, und er erklärt so auch die Verherrlichung Gottes als letzten Sinn alles Mühens und Arbeitens. Darum läßt Benedikt das Opus Dei auch von den Brüdern feiern, deren Arbeitsplatz zu weit vom Kloster entfernt ist, als daß sie zu jeder Hore zum Oratorium eilen können (Kap. 50), und auch die Reisenden sollen die „festgesetzten Gebetszeiten nicht vorübergehen lassen“ (Kap. 50, 4), zumal ihrer im Gebet der Mönchsgemeinschaft eigens gedacht wird (Kap. 67). Unabhängig von allen Überlegungen, wie die Gedanken des Heiligen von Monte Cassino in der Geschichte verwirklicht wurden und vielleicht in Zukunft abgeändert werden müssen, glauben wir mit Recht, in ihnen eine wesentliche Hilfe für den Menschen unserer Zeit zu sehen, die auseinanderstrebenden Teile seines Familienlebens, der dem Unterhalt durch Erwerb und Arbeit,

⁴⁾ O. Heiming OSB, Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus. ALW 7, 1 (1961) 89–156.

⁵⁾ Leider war mir die Dissertation von P. S. Pawlowsky OSB (Wiener Beiträge zur Theologie 1965) zu diesem Thema nicht zugänglich.

⁶⁾ Vgl. Aux sources de la Spiritualité occidentale. Étapes et constantes. (Paris 1964) 7.

⁷⁾ Wir geben den Regeltext deutsch nach eigener Übersetzung wieder, haben aber dazu stets die Übersetzung von B. Steidle, Die Benediktusregel, zu Rate gezogen.

⁸⁾ Wir zitieren die Konstitution des Konzils über die hl. Liturgie nach der vorzüglichen Ausgabe und dem hervorragenden Kommentar von E. J. Lengeling (Lebendiger Gottesdienst 5/6 [Münster 1964]).

der Erholung und anderen Lebensnotwendigkeiten gewidmeten Zeit, sinnvoll um eine Mitte zu ordnen, welche der Sinn der Schöpfung im Erschaffensein, in Fall und Erlösung ist und bleibt. Das besondere Anliegen des Konzils für die Christen in der Welt, eben diese Welt für Christus zu heiligen, wird im Stundengebet der Mönche in dem ihnen im Volke Gottes zugewiesenen Dienst verdeutlicht, für den der Heilige von Monte Cassino eine besonders ausgreifende und anschauliche, klar durchschaubare Ordnung gab.

Auch in einer anderen Grundhaltung muß die Ordnung der Liturgie durch die Regula in großartiger Weise der frühkirchlichen Spiritualität ebenso verbunden gesehen werden wie für Gegenwart und Zukunft wegweisend: in der zentralen Stellung des Paschamysteriums. Dabei ist nicht nur an die Kennzeichnung des gesamten Mönchslebens als Quadragesima zu denken (Kap. 49), an die geistliche Freude und Sehnsucht, mit denen der Mönch dem heiligen Pascha entgegenharren soll (49, 7), sondern eben auch der österliche Glanz, der durch Einzelanordnungen in der Ordnung des Opus Dei über diesem liegt (Kap. 9, 9; 11, 6; 12, 2). Wenn die Vermutung Abt Herwegens richtig ist, daß Benedikt gerade mit den Bestimmungen des Kap. 15 „Zu welchen Zeiten ‚alleluia‘ gesungen wird“ sich weniger an das Vorbild einer festgefügtten Ordnung hielt, als vielmehr „einen neuen Weg beschritten zu haben scheint“⁹⁾, so verdankt eben durch dieses Kapitel der gesamte Gebetszyklus Benedikts ihm seinen „ausgesprochen österlichen Charakter. Immer wieder klingt der Jubelruf auf, der an das Fest der Auferstehung gemahnt“¹⁰⁾. Der österliche Charakter der Vigilienfeier am Herrentag (Kap. 11)¹¹⁾ und des morgendlichen Frühgottesdienstes der Laudes ist vor allem auch in der Psalmenauswahl und der Leseordnung deutlich, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Es mag jedoch auch gut sein, sich daran zu erinnern, daß der Beginn der liturgischen Erneuerung gerade in Deutschland weithin mit der Feier des Paschale mysterium in den neuaufblühenden Benediktinerabteien verknüpft war¹²⁾, daß der österliche Geist der Regula, der uns auch in ihrem Christusbild immer wieder begegnet¹³⁾, hier ein neues Feuer der Begeisterung entzündete und die aus der Liturgie sich erneuernde Spiritualität prägte. Nicht zuletzt ist es die Feier des Paschamysteriums im Geiste der Regula gewesen, die zur wissenschaftlichen Erforschung von „Art und Sinn der ältesten christlichen Osterfeier“ anregte¹⁴⁾ und damit dazu beitrug, daß dieses beiden Testamenten angehörende Heilswirken Gottes zum biblischen Grundmotiv der Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils über die Liturgie wurde¹⁵⁾.

Als dritte – freilich nicht letzte – Grundhaltung der liturgischen Konzeption St. Benedikts sei schließlich die in der Folgezeit schon früh durch die mittelalterlichen Ritualisierungstendenzen überwucherte Einfachheit erwähnt. Sie zeichnet die Liturgiefeier St. Benedikts im allgemeinen, aber auch in vielen

⁹⁾ I. Herwegen, Sinn und Geist der Benediktinerregel (Einsiedeln/Köln 1944) 172.

¹⁰⁾ Ebenda.

¹¹⁾ Ebenda 160–164.

¹²⁾ Vgl. dazu H. Platz, Erste Begegnung mit Maria Laach. Lit. Leben 6 (1934) 276–284.

¹³⁾ S. I. Herwegen, Das Christusbild in der Benediktinerregel im Sammelband „Alte Quellen neuer Kraft“ (1920) 169–194.

¹⁴⁾ Vgl. O. Casel, Art und Sinn der ältesten christl. Osterfeier J LW 14 (1938) 1–78.

¹⁵⁾ Vgl. E. v. Severus OSB, Erneuerung als Integration. Bemerkungen zur Biblischen und Liturgischen Erneuerung in „Die Begegnung“. 2. Sondernummer zum 80. Deutschen Katholikentag 1964, 51–53 und E. L. Lengeling, Liturgiekonstitution, 281 [Index].

Einzelzügen aus. Das gilt vom Höhepunkt der sonntäglichen Vigilienfeier, dem vom Abt verkündeten Evangelium ebenso¹⁶⁾, wie von den zahlreichen Riten der von Benedikt jeweils sorgfältig beschriebenen klösterlichen Hausliturgie, der Aufnahmeordnung, den Dienstsegnungen, der Gästeaufnahme und dem Segen für Reisende. Die Liturgie der Profeß darf als ein besonders schönes Beispiel für die mit Tiefe und Schlichtheit gepaarte Größe des Verfassers des Kap. 58 gelten. Diese Liturgie ist vorbildlich in der Art und Weise, wie sie einen rechtlichen Akt mit dem Heilsgeschehen der Kirche verbindet, sie ist klassisch für die Struktur der Gebetsliturgien im Wortgottesdienst überhaupt und sie macht durch die enge Verbindung dieses Aktes mit der eucharistischen Opferfeier das Wesen der Profeß als Selbstübereignung an Gott und die segnende Annahme durch die Kirche, den Opfercharakter der Profeß deutlich und zeigt, worauf es bei allen „Feiern“ der Kirche wesentlich ankommt. Der im Artikel 80 der Liturgischen Konstitution ausgesprochene Wunsch, es solle ein Ritus geschaffen werden, der zu „größter Einheit, Schlichtheit und Würde beiträgt“, und der Hinweis auf „die, welche die Profeß innerhalb der Messe halten“¹⁷⁾, darf mit Recht als eine neue Auswirkung des gleichen Geistes und derselben Vorstellungen bezeichnet werden, die den heiligen Benedikt bei der Gestaltung seiner Aufnahmeordnung leiteten.

2. Einzelzüge

Die von uns genannten Grundhaltungen werden auch durch Einzelzüge der Liturgiefeier bestätigt, von denen wir einige nennen wollen, in denen der Heilige von Monte Cassino sich ebenso bewahrend gegenüber dem Erbe, wie schöpferisch für seine Zeit und anregend für Gegenwart und Zukunft erweist.

Die größte Aufmerksamkeit hat im letztvergangenen Jahrzehnt das Kap. 18 der Regula gefunden.¹⁸⁾ Der Heilige trennt sich hier bewußt von einer Überlieferung, die dem alten Mönchtum als Ideal galt: er entscheidet sich für eine Verteilung der 150 Psalmen auf eine Woche, anstatt darin ein Tagespensum zu sehen. Nun ist es nicht unsere Absicht, die subtilen Einzeluntersuchungen O. Heimings nachzuzeichnen, in denen er die Verbindungslinien zu den Offizien anderer Mönchsgemeinschaften herausarbeitete und Licht in die Arbeitsweise des heiligen Benedikt brachte.¹⁹⁾ Aber grundsätzlich scheint uns beachtenswert: Benedikt spricht sich mit seiner Verteilung des Psalteriums auf eine Woche für jenen Vorrang der Qualität vor der Quantität aus, der von allen Liturgiereformen seit dem Tridentinum beachtet wurde. Die von uns bereits als wesentlich genannte Sentenz „ut mens nostra concordet voci nostrae“ mußte den Heiligen dazu führen, das Prinzip des Psalterium currens nicht schematisch anzuwenden, sondern sich auch von Themen leiten zu lassen. Niemand wird heute eindeutig sagen können, ob der österliche Charakter der Herrtagsvigil und der Laudes solchen bewußten Überlegungen entspringt — es läßt sich aber nicht leugnen, daß sie solchen Erwägungen die Tür offen halten. Niemand wird heute eindeutig feststellen können, welche Überlegungen den Heiligen veranlaßten, für die Ausstattung der kleinen Horen von Dienstag bis Samstag die Psalmengruppe 119–127 (Kap. 18, 9) zu wählen.

¹⁶⁾ S. Herwegen, Sinn und Geist 160–164.

¹⁷⁾ Lengeling, Liturgiekonstitution 165 f.

¹⁸⁾ Die einschlägigen Arbeiten sind alle im Literaturbericht „Monastische Liturgie“ des Bandes 9, 1 (1965) des ALw (im Druck befindlich) aufgezählt.

¹⁹⁾ Zum monastischen Offizium 131–156.

Aber es ist sicher, daß diese Wahl nicht nur eine „willkommene Maßnahme“ darstellte²⁰⁾, sondern ein meditatives Element in den benediktinischen Tageslauf bringt, das man nicht geringschätzen sollte. Neu ist auch, daß Benediktus seinen Vigilien und den Matutini eine Einleitung gab, indem er dem eigentlichen Psalmencorpus dort Ps. 3 und das Invitatorium mit Hymnus, hier den Ps. 66 vorangestellt hat. Wie immer durch diese Übernahmen und Neueinführungen liturgiegeschichtlich sich als „Verbindungen zu den Mönchsoffizien“ und einer „römischen Vorlage“ erklären mögen²¹⁾, für den Heiligen sind sie Zeugnis seiner Spiritualität, seines Einfühlungsvermögens für die Notwendigkeit einer zu betenden, nicht nur zu persolvierenden Liturgie.²²⁾ Wenn der Anlaß unserer Erwägungen uns rückschauend fragen läßt, was wir Benedikt verdanken, so gilt es, gerade diese kleinen Einzelzüge zu beachten, die uns mit der nicht zu unterschätzenden philologisch-historischen Kleinarbeit auf dem weiten Feld der Liturgiewissenschaft zeigt, wie wenig solche Gebilde künstlich gemacht werden können. Wiederum zeigt sich aber auch, wie sehr die Grundhaltung des Heiligen auch in den Einzelzügen modernen Notwendigkeiten entspricht: darum nennt Art. 90 der Liturgiekonstitution den Satz Benedikts „ut in eo persolvendo mens concordet voci“, er spricht vom Stundengebet als „Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten“²³⁾, und darum sieht Art. 94 als Ziel der Neuordnung die Heiligung des Tagesablaufes und die geistliche Frucht des Gebetes.²⁴⁾

J. Leclercq, der uns vor kurzem in tiefer Weise neu auf den wesentlichen Zusammenhang der Lesungen des Breviers, der Meßliturgie und der „*Lectio divina*“ aufmerksam gemacht hat²⁵⁾, hat uns mit seinen Hinweisen gleichfalls schmerzlich zu Bewußtsein gebracht, wie weit entfernt die gegenwärtige Leseordnung des Breviers — hier ist es nicht notwendig, zwischen römischem und monastischem Brevier zu unterscheiden — von der Ordnung der *Regula* entfernt ist (vgl. Kap. 9, 8; 10, 2; 11, 7). Die Anregungen der Liturgiekonstitution in Art. 89c und 92a²⁶⁾ wären der Verwirklichung bedeutend näher, wenn wenigstens die Ordnung der *Regula* beobachtet würde. Aber die Reformen der Tridentinischen Zeit wie auch die den Anregungen Pius' X. folgenden haben sich offensichtlich gescheut, der Heiligen Schrift wieder den Platz einzuräumen, der ihr gebührt. Die Beseitigung der „*Incipitlesungen*“ durch den *Codex Rubricarum* Johannes' XXIII. hat gezeigt, in welche Richtung mutige Schritte getan werden könnten, die auch die Frage der biblischen Lesung in der Quadragesima neu lösen müssen. „Die Bibel ist der beste Brevierkommentar, und die beste Art über die Bibel zu beten ist das Breviergebet“ — dieser Satz Leclercqs²⁷⁾ kann nur in einer gründlichen Reform der Leseordnung verwirklicht werden. Sie gehört freilich auch deshalb zu den schwierigsten Aufgaben, die vor der kommenden Generation liegen, weil es sicher nicht gut ist, sie ohne Rücksicht auf die bevorstehende neue Perikopenordnung der Meßliturgie anzugehen.

²⁰⁾ Ebenda 155.

²¹⁾ Ebenda 153 f.

²²⁾ S. dazu Leloir, *Pour une liturgie plus priante*. (*Nouvelle revue theologique* 95 [1963] 1023–1038).

²³⁾ Lengeling, *Liturgiekonstitution* 184 f.

²⁴⁾ Ebenda 190.

²⁵⁾ J. Leclercq, *La liturgie et les paradoxes chrétiens* (Paris 1963) 268 f.

²⁶⁾ Ebenda 269.

²⁷⁾ Vgl. dazu I. Herwegen, *Sinn und Geist* 443 f sowie *Consilium ad exsequendam Const. de Sacra Liturgia, De oratione communi seu fidelium* (Vatikanstadt 1965) 19–23.

Benedikt kannte die tägliche Eucharistiefeier nicht und er spricht über die Eucharistiefeier und ihre Gestalt in der Regula fast überhaupt nicht. Wer vor diese Aufgabe gestellt ist, dem kann man darum nur ein reiches Maß der Unterscheidungsgabe, des Gefühls für die Verteilung der Gewichte, vor allem aber ein wenig des spirituellen Feingefühls und pastoraler Fürsorge wünschen, das den Liturgiecodex und die ganze unter Benedikts Namen überlieferte Regel auszeichnet.

Die feinen Zusammenhänge von Stundengebet, Eucharistiefeier und geistlicher Lesung weisen uns auf einen anderen Einzelzug in der liturgischen Formenwelt der Regula hin, dessen Berücksichtigung uns in sehr charakteristischer Weise zeigt, wie der Heilige ältester und kostbarer Überlieferung verpflichtet ist, aber auch der Welt von heute Helfer sein kann: auf die *supplicatio Litaniae*. Die Regel erwähnt sie 9, 10, 12, 4, 17, 10 um nur die wichtigsten Stellen zu nennen.²⁸⁾ Wie immer sie auch in die Regula Eingang gefunden haben mag, um später auf eine nicht näher zu klärende Weise in der ursprünglichen Gestalt verlorenzugehen²⁹⁾, heute ist diese Gebetsform in ihrem Alter und in ihrer Bedeutung neu erkannt. Wenn sie von der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums Art. 53 wenigstens für die Eucharistiefeier wieder verpflichtend eingeführt wurde³⁰⁾, so liegt in der Verwendungsweise der Regula die Ermunterung, der *supplicatio Litaniae* auch in alten und neuen Typen in den nicht eucharistischen Wortgottesdiensten Raum zu geben. Es sollte nicht übersehen werden, daß gerade der Fürbitte in der heute so großen spirituellen Armut eine große geistliche Kraft zukommt als „Einübung in die Bruderschaft der Kirche und der Welt, der Völker und Rassen“. Als „Weg des Friedens“.³¹⁾ Ferner liegen in ihr die „einzigartigen Möglichkeiten“ zu einem „lebendigen Selbstverständnis der Kirche“ zu kommen und auch „unsere Arbeits- und Betriebswelt in . . . der Liturgie anwesend zu machen“ und „die unheilvolle Trennung von Welt und Kirche zu überwinden“.³²⁾

3. Schutzherr und Helfer

Nur teilweise konnten wir die Bedeutung des heiligen Benedikt für die Liturgie in Grundhaltungen und Einzelzügen kennzeichnen. Unsere Bemerkungen müßten wohl noch in vieler Hinsicht ergänzt werden. Aber sie zeigen hinreichend, daß Europa dem heiligen Benedikt dankt, daß seine Söhne das Reich Gottes in ihm aufgebaut haben, da sie nie abließen, ihn zu preisen und zu bekennen. Für den Bestand dieser geistigen und geistlichen Welt mag gelten, was Benedikt vom Neankömmeling in seinem Kloster wünscht: man prüfe seinen Eifer für das Gotteswerk der Liturgie (Kap. 58, 7). Vielleicht aber bedarf der alte Kontinent dann nirgends mehr denn hier eines himmlischen Schutzherrn und Helfers.

Abtei Maria Laach

Emmanuel v. Severus OSB

²⁸⁾ Vgl. B. Fischer, Art. Kyrielitanei in LThK 6 (1961) 706.

²⁹⁾ Vgl. Lengeling, Liturgiekonstitution 114 f, ferner K. Richter-R. Freitag, Zur liturgischen Struktur des Wortgottesdienstes (Münster 1965) 28–30.

³⁰⁾ Ebenda, Vorbemerkungen 8–12.

³¹⁾ So K. F. Müller, Das Gebet im Leben der Gemeinde, in Jahrb. für Liturgik u. Hymnologie 9 (1964) 1–28, 6. 12–17 Beispiele des Fürbittgebets aus den evangelischen Kirchen.

³²⁾ Vgl. E. v. Severus, Unser Beten als Gebet der Kirche. Ordenskorrespondenz 5 (1964) 2, 4–6; Neuabdruck in Österreichisches Klerusblatt 98 (1965) 59 f; 71, 91.